

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III/Kulturamt	Herr Köneke	2100	08.09.2017

Betreff:

**Theater im Marienbad
hier:
Landesförderung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
HA	18.09.2017		X		X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Anlage 1

Beschlussantrag:

Der Hauptausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Förderung des „Theater im Marienbad“ zur Kenntnis und stimmt der Umstellung der Landesförderung an das Theater im Marienbad auf einen zweckgebundenen Landeszuschuss an die Stadt Freiburg gemäß der Ausführungen in der Drucksache HA-17/033 zu.

Anlage:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ausgangslage

Die Verwaltung hat den Gemeinderat (zuletzt mit den Drucksachen HA-17/017 und G-17/108) und die Fraktionen in zwei Fraktionsgesprächen (18.05.2017 und 24.07.2017) laufend über die aktuellen Bemühungen zur Rettung des Theater im Marienbad informiert; diese sind eng mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Landesrechnungshof abgestimmt. Der Rechnungshof hatte gefordert, „das Aktivvermögen um mindestens 200.000,00 € (evtl. sogar mehr) zu verstärken“, um eine „umgehende Beendigung der Überschuldung“ zu erreichen.

Da aus Sicht der Verwaltung eine Entschuldung des Theaters durch die Stadt Freiburg aus verschiedenen Gründen nicht infrage kommt, hat der Gemeinderat, diese Linie mittragend, am 04.04.2017 zum einen ein zinsloses Darlehen in Höhe bis zu 250.000,00 € an das Theater bewilligt, um kurzfristig die Liquidität zu erhalten und aufgelaufene Verbindlichkeiten abzulösen und so die Insolvenz zu verhindern.

2. Sachstand

2.1 Lagebericht

Im Fraktionsgespräch am 24.07.2017 gab der von der Verwaltung beauftragte externe Berater einen ausführlichen Lagebericht mit einer wirtschaftlichen Hochrechnung für die nächsten 12 Monate, Informationen zu weiteren Risiken aber auch zu bereits erfolgreich eingeleiteten strukturellen Einsparungen und weiteren Konsolidierungsmaßnahmen. Das Protokoll ging den Fraktionen zu.

2.2 Landesförderung

Im Nachgang zum Beschluss des Gemeinderates vom 04.04.2017 fanden weitere Abstimmungen mit dem Landesrechnungshof und dem Ministerium statt.

In diesen Gesprächen haben das Ministerium sowie der Landesrechnungshof deutlich gemacht, dass für das Land die Insolvenzgefahr weiterhin nicht gebannt sei, da durch den städtischen Kredit lediglich eine Umschuldung aber keine Entschuldung erfolgt, die Überschuldung des Theaters nach wie vor bestünde und die städtische Förderung für 2017/2018 keine unbedingte sei. Zugleich schlugen sie drei Varianten für eine mögliche Fortsetzung der Landesbezuschussung des Theaters im Marienbad vor:

1. Umgehende Entschuldung des Theaters durch die Stadt durch einen „verlorenen“ Zuschuss.
2. Änderung des städtischen Zuwendungsbescheids für 2017/2018, so dass das Theater selbst bei Insolvenz daraus eine unwiderrufliche Forderung an die Stadt ableiten kann, die die Stadt in voller Höhe erfüllen müsste.

3. Bis auf weiteres befristete Umwandlung der Landesförderung von bisher direkter Förderung des Theaters auf die Stadt als Zuwendungsnehmer.

3. Bewertung

Die Existenz eines Kinder- und Jugendtheaters in Freiburg erscheint aus kultur- und bildungspolitischen Gründen auch für die Zukunft geboten. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine weitere finanzielle Absicherung des Theaters.

Die zentralen Aussagen des Lageberichts bestätigen die Annahmen der Verwaltung, dass eine Konsolidierung des Theaters mit den eingeleiteten Maßnahmen (Einsparungen im Personal- und Sachetat) möglich ist. Der Verein ist weiterhin handlungsfähig mit einem teils neuen Vorstand: (C. Vetter, D. Kohn, H. Gesser), es gibt eine funktionierende Struktur mit einer künstlerischen Interimsleitung (S. Karadza), der externe Berater übernimmt seit Erkrankung von Herrn Fehrenbacher weitgehende Aufgaben der kaufmännischen Geschäftsführung, das Theater ist im guten technischen Zustand und personell zukunftsfähig.

Zur Aufrechterhaltung der Landesförderung ist nach Auffassung der Verwaltung von den drei genannten Handlungsmöglichkeiten ausschließlich Variante 3 vertretbar. Das Risiko für die Stadt Freiburg würde bei dieser Variante in Höhe einer von vier anteiligen Jahresraten bestehen und damit unter 100.000,00 € bleiben.

Nach Information der Fraktionen und deren grundsätzlicher Zustimmung am 24.07.2017 hat Bürgermeister von Kirchbach am 28.07.2017 dem Ministerium schriftlich das Einverständnis erklärt, dass die Stadt, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses im Hauptausschuss, bereit ist, einer Umstellung der Landesförderung noch im laufenden Haushaltsjahr und befristet bis Ende 2018 von einer direkten Förderung des Theaters auf eine zweckgebundene Förderung der Stadt Freiburg als Zuwendungsempfänger zuzustimmen. Für die Folgezeit solle im 2. Halbjahr 2018 verhandelt werden. Im Schreiben wurde auch die Verwunderung über die Praxis des Landes zum Ausdruck gebracht, die Verantwortung für das Fortbestehen des beliebten Kinder- und Jugendtheaters einseitig auf die Stadt Freiburg zu übertragen.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium mitgeteilt, dass eine Umstellung des Landeszuschusses für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen ist.

4. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Mit der Zustimmung des Hauptausschusses zur Umstellung der Landesförderung wird die Verwaltung in Gesprächen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Umstellung des Landeszuschusses an das Theater im Marienbad in eine zweckgebundene Förderung des Landes an den Zuwendungsempfänger Stadt Freiburg für das Haushaltsjahr 2018 abstimmen.

Zur Information über den weiteren Konsolidierungsprozess wird im Herbst ein weiteres Fraktionsgespräch stattfinden.